

# Schulvereinbarung

„Der Mensch ist auf Erden, sich zu bilden und dann wieder die Welt.“

Clemens Brentano (1778 - 1842)



In unserer Schule begegnen sich täglich viele unterschiedliche Menschen, die einen großen Teil ihrer Zeit gemeinsam verbringen: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte und Gäste.

Wir wünschen uns für alle Schulbeteiligten ein friedliches Miteinander und möchten, dass sich alle gegenseitig fair und respektvoll begegnen.



Diese Schulvereinbarung gibt der Schulgemeinde Sicherheit und Strukturen im Umgang miteinander und vermittelt uns ein gegenseitiges Verständnis.

## 1. Verhalten

- Alle Mitglieder der Schulgemeinde werden mit Respekt und Freundlichkeit behandelt.
- Jegliche Art von Gewalt und Diskriminierung wird nicht toleriert.
- Der sorgsame Umgang mit den eigenen und den Dingen anderer gilt als selbstverständlich.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde tragen angemessene Kleidung.

## 2. Hausordnung

- Die genutzten Räume werden ordentlich hinterlassen.

- Bei einer Verschmutzung oder Beschädigung in Räumen, Lehr- und Lernmitteln oder Eigentum anderer muss der Schaden dem Sekretariat gemeldet werden. Verursacher müssen für den Schaden aufkommen.
- Das Rauchen sowie das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderer Drogen auf dem Schulgelände ist untersagt. Drogendelikte werden zur Anzeige gebracht.
- Fachräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden (z.B. Bio-Räume, Computerräume, Sporthalle, Kunst- und Musikräume, Küche). Für diese Räume gelten besondere Nutzungsbestimmungen.

## 3. Unterrichts- und Pausenregelung

- Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in der Pause den Klassen- bzw. Fachraum.
- Verlassen minderjährige Schülerinnen und Schüler in Freistunden oder in der Mittagspause das Schulgelände, erlischt der Versicherungsschutz.
- Private Termine werden außerhalb der Unterrichtszeit gelegt und Urlaube in die Ferien. Beurlaubungen müssen schriftlich beantragt werden.
- Die Entschuldigungsregelung wird eingehalten und jede Schülerin/ jeder Schüler kümmert sich selbstständig um das Nachholen des Versäumten.
- Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen ist verboten.

## 4. Mediennutzung

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen vernünftig und verantwortungsbewusst mit elektronischen Medien um und nutzen sie schul- und unterrichtsbezogen.
- Kein Mitglied der Schulgemeinde macht Fotos/Videos von anderen ohne deren Erlaubnis.

- Die Verwendung von Medien zu Unterrichtszwecken (im Klassen- oder Fachraum) regelt die Lehrkraft.

## 5. Besucherordnung

- Besucher\*innen der Schule ohne Terminvereinbarung müssen sich im Sekretariat anmelden.
- Besucher\*innen haben sich genauso wie alle anderen Mitglieder der Schulgemeinde an die Schulvereinbarung zu halten.

Verstöße gegen die Schulvereinbarung haben in jedem Fall *pädagogische Konsequenzen*. Die Lehrkräfte können z.B.

- den/die Erziehungsberechtigten über den Vorfall informieren
- den Vorfall aktenkundig machen
- das Ersetzen oder Wiedergutmachen des Schadens einfordern
- die Übernahme bestimmter Aufgaben für die Schulgemeinde einfordern
- usw.

Bei grobem Fehlverhalten oder wiederholten Verstößen einer Schülerin oder eines Schülers können *Ordnungsmaßnahmen* eingeleitet werden. §82, Abs.2 des Hessischen Schulgesetzes sieht zum Beispiel folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

- Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages oder von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen
- Androhung der Zuweisung oder der Versetzung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
- usw.

**Ich habe die Schulvereinbarung zur Kenntnis genommen.**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Schüler(in) \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) \_\_\_\_\_